

Feray Şahin
Bereichsleitung, Familie, Kinder, Migration
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
Tel. 0711/21 55-120
sahin@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

Stuttgart, den 03.05.2022

Statement und Positionen des Paritätischen Landesverbandes Baden-Württemberg zur Einlage in die Pressemappe der Landespressekonferenz am 05.05.2022

Statement zum LADG:

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ein LADG für Baden-Württemberg angekündigt. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt kein Entwurf des Gesetzes vor und der Öffentlichkeit sind auch keine Maßnahmen zur Umsetzung bekannt.

Bekannt ist, dass die Ausgestaltung eines LADG vom Sozialministerium ins Innenministerium gewandert ist. Diese Entscheidung der Landesregierung unterstreicht die Diskussionen im Vorfeld um die Beweislast, dass das LADG ein „Anti-Polizeigesetz“ sei und die Polizei unter Generalverdacht stellen würde. Fakt ist: wir haben eklatante Schutzlücken im geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Bereiche wie Bildung, öffentliche Verwaltung sowie die Ausländer-, Ordnungs- und Polizeibehörden fallen unter Länderhoheit und werden vom AGG nicht berührt. Diese Schutzlücke muss endlich geschlossen werden.

Ebenfalls Fakt ist, dass nach dem Rechtsstaatsprinzip auch staatliches Handeln transparent und nachvollziehbar sein muss. Eine Beweislastermäßigung bzw. -umkehr kommt keinem „Misstrauensvotum“ gegen Landesbedienstete gleich, sondern wird dem menschenrechtlich garantierten Schutz der Bürger*innen in Baden-Württemberg gerecht. Daher müssen in einem LADG die Beweislast und das Verbandsklagerecht elementare Bestandteile sein.

Die derzeitige Ungleichbehandlung von Flüchtlingen verschiedener Herkunft in unserem Land erfordert umso stärker einen baldigen Startschuss für das Gesetz. Die Landesregierung muss eine klare Haltung zum Thema Diskriminierung zeigen und dafür sorgen, dass Akzeptanz und Solidarität allen Menschen in Baden-Württemberg gilt, unabhängig ihrer Herkunft oder anderen individuellen Faktoren.

Die Tatsache, dass kein Anhörungsverfahren vorgesehen ist, ist ein falsches Signal gegenüber der Zivilgesellschaft. Diese Entscheidung schadet dem Vertrauen in die Landesregierung und schürt das Misstrauen vieler in die Politik. Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Freie Wohlfahrtspflege und Betroffenenverbände bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung eines LADG in einem Anhörungsverfahren zu beteiligen und die Stimmen von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in den Prozess mit einzubeziehen.

Wir weisen die Landesregierung darauf hin, dass Baden-Württemberg bei einer aktiven Umsetzung eines LADG im Kampf gegen Diskriminierung Mut beweist und eine Vorbildfunktion für andere Bundesländer einnimmt.

Statement zur Gesundheitsversorgung:

Der Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Baden-Württemberg muss unabhängig ihres Aufenthaltsstatus gewährleistet sein. Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit gilt auch für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, Menschen ohne Krankenversicherung „unbürokratischen und schnellstmöglichen Zugang zu medizinischer Behandlung im Umfang des gesetzlichen Rahmens zu verschaffen“. Passiert ist in dieser Hinsicht bisher nichts.

Im Koalitionsvertrag ist auch festgehalten, dass ein rascher und effizienter Aufbau eines psychosozialen Versorgungssystems mit schnellen und niedrighschwelligem Zugängen zu Hilfsangeboten für traumatisierte Flüchtlinge erfolgen soll. Ein Jahr nach Verabschiedung des Koalitionsvertrags ist auch hier nichts passiert und es mangelt immer noch an allen Ecken und Enden an psychologischen Behandlungsmöglichkeiten für Traumatisierte und für von Suizid gefährdete Menschen.

Wir fordern die Schaffung eines Gesundheitssystems in Baden-Württemberg, das alle Menschen einschließt – gleichgültig ob und wie versichert, obdachlos, ohne Aufenthaltsstatus sie sind. Dafür muss der gesetzliche Rahmen erweitert, die Finanzierung gewährleistet sowie Strukturen und Versorgungslandschaft effizient und unbürokratisch ausgebaut und eine Gesundheitskarte für Alle eingeführt werden.

Unsere Positionen:

Landesantidiskriminierungsgesetz – LADG

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ein LADG für Baden-Württemberg angekündigt. Wir bedauern es sehr, dass der Öffentlichkeit bisher noch kein Fortschritt in diesem Vorhaben bekannt ist.

Bekannt geworden ist jedoch die Tatsache, dass die Zuständigkeit für ein LADG nunmehr im Innenministerium, anstatt wie anfänglich im Sozialministerium liegt. Diese Zuständigkeitsänderung legt die Haltung der Landesregierung offen und gleicht einem Zugeständnis gegenüber denjenigen, die behauptet haben, beim LADG handele sich um ein „Anti-Polizeigesetz“ und stelle die Polizei unter Generalverdacht. Mit dieser Entscheidung hat die Landesregierung das Vertrauen der Bürger*innen Baden-Württembergs in die Politik geschwächt.

Seit 2006 regelt das AGG den Diskriminierungsschutz für das Arbeitsrecht sowie für zivilrechtliche Geschäfte und Dienstleistungen. Somit findet das AGG neben dem Arbeitsschutz nur im privatrechtlichen Bereich Anwendung, nicht aber im Bereich des staatlichen Handelns. Der größte Teil staatlichen Handelns fällt bedingt durch das föderale System in den Hoheitsbereich der Länder. Somit bestehen eklatante Schutzlücken in den Landesbehörden, wie beispielsweise im Finanzamt, im Gesundheitsamt, im Bürger*innenbüro, der Ausländerbehörde, der Landespolizei bzw. in den kommunalen Polizeibehörden. Auch das Handlungsfeld Bildung (Schulen und Hochschulen) ist Ländersache und wird vom AGG nicht berührt.

Fakt ist, dass nach dem Rechtsstaatsprinzip auch staatliches Handeln transparent und nachvollziehbar sein muss. Eine Beweislasteileichterung bzw. -umkehr kommt somit keinem „Misstrauensvotum“ gegen Landesbedienstete gleich, sondern wird dem menschenrechtlich garantierten Schutz der Bürger*innen in Baden-Württemberg gerecht. Daher müssen in einem LADG auch die Beweislast und das Verbandsklagerecht elementare Bestandteile sein, um die Bürger*innen Baden-Württembergs vor Diskriminierung, Stigmatisierung und Rassismus auch im öffentlich-rechtlichen Handeln besser zu schützen.

Der PARITÄTISCHE Landesverband setzt sich außerdem für eine Erweiterung der Diskriminierungsdimensionen wie „Sozialer Status“ ein. Der Begriff „sozialer Status“ darf dabei nicht nur über sozioökonomische Faktoren bestimmt werden. All zusätzlicher Klassifikation zur Bestimmung des sozialen Status muss auch die Herkunft mit herangezogen werden. Weiter können Behinderungen und chronische Erkrankungen den sozialen Status mitbestimmen. Diese Klassifikationen sollten gleichberechtigt mit aufgenommen werden.

Die Tatsache, dass in der inhaltlichen Gestaltung des LADG kein Anhörungsverfahren vorgesehen ist, ist ein falsches Signal gegenüber der Zivilgesellschaft. Diese Entscheidung schadet dem Vertrauen in die Landesregierung und schürt das Misstrauen vieler in die Politik.

Der PARITÄTISCHE Landesverband fordert die Landesregierung auf, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und Betroffenenverbände bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung eines LADG in einem Anhörungsverfahren zu beteiligen und die Stimmen von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in den Prozess mit einzubeziehen.

Zugang zu Gesundheitsversorgung für Alle – diskriminierungsfrei

Anders als in anderen Bundesländern, hat es die Landesregierung in Baden-Württemberg all die Jahre versäumt, eine Gesundheitskarte für Alle einzuführen. Dieses Versäumnis rächt sich nun einmal mehr exemplarisch im Hinblick auf die Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge, die bei uns im Bundesland ankommen.

Der PARITÄTISCHE Landesverband fordert schon seit vielen Jahren den Zugang zur Gesundheitsversorgung (z.B. in Zusammenhang mit der Einführung einer Gesundheitskarte für Alle), für alle Geflüchteten zu gewährleisten und ihre Behandlung nicht weiter auf die medizinische Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände zu beschränken.

Im Asylbewerberleistungsgesetz ist die medizinische Versorgung auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände begrenzt und erschwert damit eine gute und umfassende Versorgung entsprechend den medizinischen Bedürfnissen und Notwendigkeiten. Zudem erzeugt das AsylbLG in der Abwicklung bei allen Beteiligten einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand; das System ist sehr teuer und ineffizient.

Neben unserer langfristigen Forderung nach Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, fordern wir kurz- und mittelfristig, Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, in der medizinischen Versorgung ausnahmslos Personen in den Regelsystemen des SGB II und SGB XII gleichzustellen. Das hätte auch den Vorteil, dass dann die Gesundheitsversorgung über das normale GKV-System viel besser erfolgen kann.

Gesundheitskarte für Alle – unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht, das für alle Menschen gilt, unabhängig von ihren spezifischen Lebenssituationen und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Auch die bundesdeutsche Verfassung sieht einen Anspruch ohne Einschränkungen auf medizinische Grundversorgung mit der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit vor.

Der Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Baden-Württemberg muss unabhängig ihres Aufenthaltsstatus gewährleistet sein. Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit gilt auch für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, Menschen ohne Krankenversicherung „unbürokratischen und schnellstmöglichen Zugang zu medizinischer Behandlung im Umfang des gesetzlichen Rahmens zu verschaffen“. Dies soll insbesondere für Personen ohne Aufenthaltsstatus gelten – passiert ist in dieser Hinsicht im vergangenen Jahr kaum etwas.

Das deutsche Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten verpflichtet Staat und Gesellschaft, einen ungehinderten Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen, einschließlich sozialer Gruppen in besonders prekären Lebenslagen.

De facto ist der ungehinderte Zugang zur medizinischen Versorgung insbesondere für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität – aus Furcht vor Offenlegung ihres Aufenthaltsstatus – durch verschiedene Rechtsgrundlagen versperrt. Deshalb muss dringend eine Trennung von Sozial- und Ordnungspolitik erfolgen. Für die medizinische Versorgung bedeutet dies die Abschaffung der Übermittlungspflicht § 87 Aufenthaltsgesetz.

Die gesetzliche Übermittlungspflicht nach § 87 Aufenthaltsgesetz führt dazu, dass viele Menschen von medizinischen Leistungen faktisch ausgeschlossen sind. Bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen droht die Meldung an die Ausländerbehörde und Abschiebung. Der Staat wird diesen Personen gegenüber seiner Pflicht nicht gerecht, mit aktiven Maßnahmen sicherzustellen, dass alle Menschen sanktionslos von ihren grundlegenden Rechten wirksam Gebrauch machen können.

Auch international ist Deutschland für diese Übermittlungspflicht kritisiert worden: 2018 hat der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die Bundesregierung aufgefordert, die Übermittlungspflicht abzuschaffen.

Beim Recht auf Bildung ist es bereits gelungen, die Übermittlungspflicht abzuschaffen: Damit Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus zur Schule gehen können, sind alle Bildungseinrichtungen von der Meldepflicht ausgenommen. Das sollte auch für den Gesundheitsbereich erreicht werden.

Wir fordern die Schaffung eines Gesundheitssystems in Baden-Württemberg, das alle Menschen einschließt – gleichgültig ob und wie versichert, obdachlos, ohne Aufenthaltsstatus. Dafür muss der gesetzlichen Rahmen erweitert, die Finanzierung gewährleistet und Strukturen und Versorgungslandschaft effizient und unbürokratisch ausgebaut und eine Gesundheitskarte für Alle eingeführt werden.

Psychosoziale Versorgung

Im Koalitionsvertrag wird festgehalten, dass ein rascher und effizienter Aufbau eines psychosozialen Versorgungssystems für traumatisierte Flüchtlinge erfolgen soll. Das System soll einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu Hilfsangeboten ermöglichen. Damit möchte die Landesregierung die Teilhabechancen von Flüchtlingen in der Gesellschaft erhöhen. Wir begrüßen diese Planungen. Ein Jahr nach Verabschiedung des Koalitionsvertrags plädieren wir aber einmal mehr auf eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der geplanten „landesweiten Versorgungsstruktur“, welche eine bedarfsgerechte Versorgung inklusive Therapie-, Dolmetscher- und Fahrtkosten vorsieht. Behandlungskosten sollen unkompliziert und vollständig erstattet werden. Bisher mangelt es an allen Ecken und Enden an psychologischen Behandlungsmöglichkeiten für Traumapatient*innen und für von Suizid gefährdete Menschen.

Feray Şahin

Leitung Bereich

Familie, Kinder, Migration

E-Mail: sahin@paritaet-bw.de